

Stadt Mannheim

Fachbereich Klima, Natur, Umwelt

Postfach 10 00 35

68133 Mannheim

Antrag auf Ausnahme zur Fassadenbeleuchtung gemäß § 21 Abs. 6 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG)

Antragsteller/in*

Name, Vorname (ggf. Firma mit Vertretungsberechtigtem/r)	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail Adresse

*Hinweis: Eine Entscheidung ist ggfs. gebührenpflichtig. Gebührenschuldner ist der Antragsteller.

Hiermit beantrage ich / beantragen wir

- ☐ zur Vermeidung einer besonderen Härte
- ☐ aus einem sonstigen wichtigen Grund

die Erteilung einer Ausnahme nach § 21 Abs. 6 NatSchG vom Verbot der Fassadenbeleuchtung nach § 21 Abs. 2 NatSchG beantragt.

1. Erläuterungen zum Antrag

--

2. Gebäude/bauliche Anlage von besonderer Bedeutung (kulturell, historisch, heimatgeschichtlich, architektonisch)

☐ nein ☐ ja, die besondere Bedeutung folgt aus folgenden Gründen:

3. Lage des Gebäudes/bauliche Anlage

Bauplanungsrechtliche Einstufung	Flurstück	Gemarkung
☐ Innenbereich		
☐ Außenbereich		

4. Umfang der beantragten Ausnahme (Angabe des Beleuchtungszeitraums mit Datum u. Uhrzeiten)

Zeitraum	Uhrzeit(en)

5. Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik für insektenfreundliche Beleuchtung

- Anstrahlung des zu beleuchtenden Objekts nur in notwendigem Umfang und Intensität,
- Verwendung von Leuchtmitteln, die warmweißes Licht (bis max. 3000 Kelvin) mit möglichst geringen Blauanteilen ausstrahlen,
- Verwendung von Leuchtmitteln mit keiner höheren Leuchtstärke als erforderlich,
- Einsatz von Leuchten mit zeit- oder sensorengesteuerten Abschaltvorrichtungen oder Dimmfunktion,
- Einbau von Vorrichtungen wie Abschirmungen, Bewegungsmeldern, Zeitschaltuhren,
- Verwendung von Natriumdampflampen und warmweißen LED-Lampen statt Metallhalogen- und Quecksilberdampf-lampen,
- Verwendung von Leuchtengehäusen, die kein Licht in oder über die Horizontale abstrahlen,
- Anstrahlung der zu beleuchtenden Flächen grundsätzlich von oben nach unten,
- Einsatz von UV-absorbierenden Leuchtenabdeckungen,
- Staubsichte Konstruktion des Leuchtengehäuses, um das Eindringen von Insekten zu verhindern,
- Oberflächentemperatur des Leuchtengehäuses max. 40° C, um einen Hitzetod anfliegender Insekten zu vermeiden (sofern leuchtenbedingte Erhitzung stattfindet).

- ☐ Die Einhaltung der folgenden anerkannten Regeln der Technik für insektenfreundliche Beleuchtung wird bestätigt. Nachweise liegen dem Antrag bei.
- ☐ Ein Beleuchtungskonzept mit detaillierter Beschreibung aller wichtigen Faktoren zur Bewertung der Auswirkung auf die betroffenen Tierarten (z.B. Zeitplan für Umsetzung, Beleuchtungszweck, -winkel, -intensität, Anzahl und technische Eigenschaften der Leuchtmittel) wird vorgelegt.

Dem Antrag sind Fotos und ein Lageplan mit Einzeichnung der Beleuchtungskörper sowie der Anstrahlungsrichtung beizufügen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller